



# ISF KONZEPT DER SCHULE GAIS

## Integrative Förderung von Kindern in der Schule Gais

### Arbeitsgruppe:

- Harald Stoller, SL
- Marlis Waldmeier, SK
- Evi Altherr, KG
- Katariina Bischof-Ackermann, US
- Susanne Neuenschwander, MS I
- Marcel Maerten MS II
- Benno Frei, Sek
- Marianne Kuster, SHP
- Marisa Fuchs (für Teilbereiche), DfF

Genehmigt an der Schulkommissions-Sitzung vom 21. April 2008.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Das Modell der Integrativen Schulform (ISF) .....</b>	<b>3</b>
2.1. Beschreibung.....	3
2.2. Ziel und Zweck.....	3
2.3. Rahmenbedingungen.....	3
2.3.1. Kantonale Richtlinien.....	3
2.3.2. Schulorganisatorische Bedingungen.....	4
2.4. Förderplanung.....	4
2.5. Pensen / Pool.....	5
2.6. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.....	5
2.7. ISF-Fachgruppe.....	6
<b>3. Fördermassnahmen PS.....</b>	<b>6</b>
3.1. Heilpädagogische Förderung.....	6
3.1.1. Individuelle Lernziele.....	6
3.1.2. Begabungsförderung.....	7
3.2. Deutsch für Fremdsprachige.....	8
3.3. Vorzeitige Einschulung.....	9
3.4. Repetitionen.....	9
3.5. Überspringen einer Klasse.....	9
3.6. Rückstellungen.....	10
<b>4. Fördermassnahmen Sek.....</b>	<b>10</b>
4.1. Liftkurs.....	10
4.2. Sprungbrett.....	11
4.3. Pädagogische Projektarbeit (PPA).....	11
4.4. Lernraum.....	12
<b>5. Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM).....</b>	<b>12</b>
<b>6. Einführungsklasse (extern).....</b>	<b>13</b>
<b>7. Sonderschule (extern).....</b>	<b>13</b>
<b>8. Beilagen</b>	
8.1. Ablaufdiagramm	
8.2. Pflichtenhefte	
8.3. Formulare	
8.4. Pensen	
8.5. Glossar	

### Verwendete Abkürzungen:

SHP: Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge / Schulische Heilpädagogik

SL: Schulleitung

SPD: Schulpsychologischer Dienst

LP: Lehrperson

ISF: Integrative Schulform

ILZ: Individuelle Lernziele

BMS: Berufsmaturitätsschule

DfF: Deutsch für Fremdsprachige

DB: Departement Bildung



## 1. Einleitung

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Primarschule in der Regel in leistungsheterogenen Jahrgangsklassen unterrichtet. Die Lehrkräfte begegnen der Streuung in der Leistungsfähigkeit durch geeignete Differenzierungsmaßnahmen und Formen der Individualisierung des Unterrichts. Wird von einer Lehrperson festgestellt, dass eine Schülerin oder ein Schüler im Lernprozess oder im Verhalten länger andauernde Auffälligkeiten zeigt, können allenfalls zusätzliche Fördermassnahmen und Differenzierungsformen in die Wege geleitet werden.

Das Konzept hat zum Ziel...

- wichtige pädagogische Grundsätze der integrativen Schule fest zu halten.
- die Angebote der Gemeinde zu beschreiben.
- die Verfahren und die Zuständigkeiten zu regeln.
- auf die externen (kantonalen) Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen.

## 2. Das Modell ISF

### 2.1. Beschreibung

Im Modell der integrativen Schulungsform werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in Regelklassen unterrichtet. Die ISF-Fachkräfte unterstützen die Lehrpersonen bei dieser Aufgabe.

### 2.2. Ziel und Zweck

Möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen die obligatorische Schulzeit in der Schule Gais absolvieren können.

Jedes Kind wird als ein eigenständiges Individuum angesehen und somit entsprechend seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten gefördert. Es werden möglichst alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit in Regelklassen gemeinsam unterrichtet, um sie im Klassenverband in Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz weiterzubringen. Im differenzierten Regelunterricht sowie im individualisierenden Unterricht der SHP werden die unterschiedlichsten Begabungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Die angestrebte soziale Integration ist nicht nur als Erziehungsziel zu verstehen, sondern als Erziehungsmittel einzusetzen. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten sollen lernen, miteinander umzugehen und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Die Bewältigung verschiedenster Schulschwierigkeiten kann normalerweise nicht durch die Regelklassenlehrperson allein sichergestellt werden. Die SHP erbringen die notwendige Unterstützung.

### 2.3. Rahmenbedingungen

#### 2.3.1. Kantonale Richtlinien

Rechtliche Grundlagen, Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2005.

### **Förderangebote**

- Gesetz – Schule und Bildung Art. 10a, 11, 11a, 11b und 46a
- Verordnung – Schule und Bildung Art. 8 – 11
- Verordnung – Förderangebot Art. 2 und 3
- Handbuch „Förderangebote an der Volksschule im Kanton Appenzell Ausserrhoden“

### **Förderangebote: Finanzierung**

- Gesetz – Schule und Bildung Art. 11 Abs. 4
- Verordnung – Schule und Bildung Art. 12

### **Deutsch für Fremdsprachige**

- Verordnung – Schule und Bildung Art. 9 Abs. 1
- Verordnung – Förderangebote Art. 13 und 14
- Betriebskostenbeiträge (Formular „Finanzstatistik der Gemeinde“)

### **Integration von Fremdsprachigen**

- Verordnung Schule und Bildung Art. 9 Abs. 1 und 2
- Verordnung – Förderangebote Art. 13 und 14

### **Integrative Schulungsformen**

- Verordnung – Förderangebote Art. 7 – 10

## **2.3.2. Schulorganisatorische Bedingungen**

Grundsätzliches:

Die Integration ist für die Schule Gais ein wichtiges Ziel. Die Zusammenarbeit der Regelklassenlehrperson mit der SHP wird daher zu einer zentralen Aufgabe und zu einem wesentlichen Merkmal der integrativen Schulform. Die Sicherstellung einer über die einzelnen Klassen und Stufen fortlaufende heilpädagogische Förderung ist Voraussetzung für integrative Schulform. Teamentwicklung und Teambildung sind wichtige Bestandteile im schulischen Alltag.

## **2.4. Förderplanung**

Bevor gezielte Fördermassnahmen im Rahmen des ISF-Modells eingeleitet werden, haben in der Regel schon Gespräche zwischen der Klassenlehrperson, der SHP und den Erziehungsberechtigten stattgefunden. Bei Bedarf und mit dem Einverständnis des SL und der Erziehungsberechtigten werden externe Fachpersonen in die Förderplanung einbezogen.

<b>Externe Fachbereiche</b>			
	Kostenträger	Einverständnis	Info an
Psychomotoriktherapie	Kanton	Eltern/KL	SL
Ergotherapie	Krankenkasse	Eltern	LP/SL
Logopädie	Kanton	Eltern/KL	LP/SL
Lerntherapie	Schule/Eltern	SL/Eltern/KL	
Schulpsychologe	Kanton	Eltern/KL	LP/SL
Kinderarzt	Krankenkasse	Eltern	LP/SL
Spieltherapie	Eltern	Eltern	LP/SL



Die Wirksamkeit einer Fördermassnahme hängt stark von der Unterstützung der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten ab. Für die Förderplanung sind inhaltliche und organisatorische Absprachen unerlässlich. Die Lehrperson weiss, welche Hilfen sie von der ISF-Fachperson erwarten kann. Abmachungen im Rahmen der Förderzielvereinbarung werden von der ISF-Fachperson schriftlich festgehalten. Nach Ablauf der festgelegten Gültigkeitsdauer werden die Massnahmen überprüft.

- Sind die angestrebten Ziele erreicht worden?
- Waren die Ziele dem Kind und der Situation angepasst?
- Wurde die richtige Form der Unterstützung gewählt?
- Wird die Unterstützung weitergeführt?
- Welches sind die neuen Förderziele?

Durch den kontinuierlichen Kreislauf von „planen – durchführen – überprüfen – anpassen“ wird eine der Situation angemessene und zielgerichtete Förderung des einzelnen Kindes angestrebt:

## **2.5. SHP Pensen / Pool**

Die Richtlinien zum Pensenpool für integrativ ausgerichtete Massnahmen für Lernende mit Schul-schwierigkeiten und für solche mit besonderer Begabung vom 8. April 2003 regeln die minimale Höhe der Pensen, die durch die Gemeinden zur Verfügung zu stellen sind wie folgt:

Pro 16 Lernende sind 10 Stellenprozent vorzusehen. Diese Angaben zum Pensenpool sind lediglich Minimalvorgaben.

Es sind Klassengrössen von max. 20 Schülern anzustreben. Erhöht sich der Förderbedarf einer Klasse, können bei der SL zusätzliche Lektionen beantragt werden.

## **2.6. Schüler mit besonderem Förderbedarf**

Ein besonderer Förderbedarf ist grundsätzlich dann angezeigt, wenn Schülerinnen und Schüler von den nachfolgenden Situationen betroffen sind:

- Schwierigkeiten im Lern- und Entwicklungsprozess (Basisfunktionsschulung)
- Probleme mit dem Lerntempo
- Schwierigkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten
- Konkrete Teilleistungsschwächen (Legasthenie oder Dyskalkulie)
- Leichtere Bewegungs-, Seh-, Hör- oder Sprechstörungen
- Belastende familiären Situationen
- Selbstwert- und Motivationsprobleme
- Hochbegabung
- Schüler mit ILZ

Die heilpädagogischen Unterstützungs- und Fördermassnahmen werden je nach Situation folgendermassen organisiert:

- Im Schulzimmer der Klasse
- In speziell dafür vorgesehenen Zimmern
- Als Einzelunterricht
- In Kleingruppen
- Im Unterricht mit der ganzen Klasse
- Teamteaching



## 2.7. ISF-Fachgruppe

Die ISF Fachgruppe besteht aus der Schulleitung, einer SHP, einer Lehrperson pro Stufe und einem Schulkommissionsmitglied. Sie tagt ein Mal pro Schuljahr, in der Regel zwischen Frühlings- und Sommerferien. Die Leitung der FG übernimmt die Schulleitung.

Die Fachgruppe hat folgende Aufgaben:

- Unterstützt die Umsetzung des Konzepts
- Fördert die Weiterentwicklung der ISF
- Überprüft die Aktualität des Konzeptes

## 3. Fördermassnahmen

### 3.1. Heilpädagogische Förderung

#### **Kriterien:**

Schüler und Schülerinnen mit Schulschwierigkeiten und besonderen Bedürfnissen in der Sozial-, Selbst- und Fachkompetenz mit Ressourcen- und Entwicklungspotential in der integrativen Regelklasse.

#### **Ziel:**

Optimierung der Entwicklungschancen durch Individualisieren und Differenzieren im Regelklassenunterricht. Eine Integration in der Regelklasse soll weiter ermöglicht und verbessert werden. Die SHP unterstützt Lehrpersonen, Eltern und Kinder in schwierigen Lern- und Lebenssituationen.

#### **Organisation:**

Die jeweilige Unterstützung und Begleitung kann unterschiedliche zeitliche Gefässe in Anspruch nehmen. Beim Anstehen verschiedener Problemfälle setzt die LP mit der SHP die Prioritäten. Bei Unsicherheiten in der Diagnose und Förderplanung wird der SPD beigezogen. Bei länger andauernder Einzelarbeit mit einem Kind werden die Erziehungsberechtigten informiert und in die Gespräche mit einbezogen.

**Förderhilfe** durch SHP.

#### 3.1.1. Individuelle Lernziele

#### **Kriterien:**

Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und Entwicklungsverzögerungen, die in den einzelnen Fächern die im kantonalen Lehrplan formulierten Lernziele nicht erreichen, können an individuell angepassten Lernzielen (ILZ) arbeiten.

#### **Bedingungen:**

1. ILZ sind dann sinnvoll, wenn kleine Lernfortschritte sowie eine gute Arbeitshaltung sichtbar sind und der Schüler/die Schülerin im sozialen Klassengefüge integriert ist.
2. Erst nach einer Abklärung durch den SPD und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten können ILZ festgelegt werden.
3. Die Entscheidung, ob und wie lange ein Kind mit ILZ in der Regelklasse unterrichtet werden kann, liegt letztendlich bei der Klassenlehrperson und der SHP. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kapazitäten sowohl der Lehrperson wie auch der SHP begrenzt sind.
4. Für die Entscheidungsfindung und Beratung kann auch hier der SPD beigezogen werden.

**Grundlagendokumente:**

Richtlinien und Vorgaben des Kantons

**Ziel:**

Durch die Anpassung der Lernziele soll ein Verbleib in der Regelklasse ermöglicht werden.

**Förderhilfe** durch SHP

**3.1.2. Begabungsförderung**

**Form: „Freiarbeit“**

**Kriterien:**

Begabung ist mehrdimensional und umfasst kognitive, emotionale, motorische, kreative und soziale Bereiche. Jedes Kind hat eigene Stärken, individuelle Interessen und besondere Begabungen, die es zu entdecken und zu nutzen gilt.

„Freiarbeit“ umfasst eine bestimmte Unterrichtszeit selbstgesteuerten Lernens, in der die Schüler und Schülerinnen ihr Lernprojekt selbst wählen, planen und einteilen, eigenverantwortlich durchführen und auch auswerten.

**Ziele:**

- Freiarbeit macht es möglich, dass individuelle Fähigkeiten entdeckt, Neigungen erprobt, besondere Interessen geweckt und eigene Begabungen gelebt werden können.
- Freiarbeit fördert die Eigeninitiative und Selbständigkeit der Kinder und gibt ihnen die Gelegenheit Inhalt, Ziel und Gestaltung ihrer Aktivität selbst zu bestimmen.
- Freiarbeit stärkt das Selbstvertrauen, denn die Kinder erleben sich in der Schule mehr und mehr als aktiv Handelnde und Lernende, was sich positiv auf Motivation und Lernfreude auswirkt.
- Freiarbeit fördert und fordert soziales Lernen. Die Kinder arbeiten in verschiedenen Sozialformen (alleine, zu zweit, in Gruppen, altersdurchmisch), üben einen rücksichtsvollen Umgang und lernen mit- und voneinander.

**Organisation:**

- Freiarbeit kann als Form der Begabungsförderung, auf allen Stufen der Primarschule verwirklicht werden.
- Eine etappenweise Einführung ist möglich und kann sinnvoll sein.
- Die nötige Infrastruktur (Arbeitsplätze, Arbeitsmaterial, etc.), ist Voraussetzung.
- Die Freiarbeit ( z.B. ein Nachmittag, oder Morgen pro Woche) wird zum festen und verbindlichen Bestandteil des Stundenplanes.
- Die Lehrpersonen sind in erster Linie Lernbegleiter und unterstützen die Schüler und Schülerinnen auf ihrem Lernweg.
- Zusätzlich Lernbegleiter werden nötig sein, um ganzen Klassen, bei ihren ersten Schritten in die Freiarbeit, ausreichend Begleitung bieten zu können.
- Die genaue Planung, sowie die gewissenhafte Einführung und Umsetzung der „Freiarbeit“, übernimmt ein Projektleitungs-Team. Voraussichtlicher Beginn: Schuljahr 2009/2010.

**Grundlagendokumente:**

- Gesetz über Schule und Bildung vom 24.9.2000 und die Verordnung vom 26.3.2001
- Verordnung zu den Förderangeboten an der Volksschule AR vom 8. April 2003
- Grobkonzept Begabungsförderung an der Schule Gais vom 21.10.07 (Naémi Kurth)

**Förderhilfe** durch SHP

**3.2. Deutsch für Fremdsprachige****Kriterien:**

Aus fremdsprachigen Ländern neu zugezogene Kinder und in der Schweiz geborene fremdsprachige Kinder, die unsere Sprache zu wenig beherrschen. Der Förderunterricht wird in Absprache mit der SHP und der LP beantragt.

**Ziel:**

Das Kind besitzt Kenntnisse der Grundstruktur der deutschen Sprache und einen der Klasse angemessenen Wortschatz, der es ihm erlaubt, dem ordentlichen Unterricht im Klassenverband folgen zu können.

**Lehrperson:**

Fachlehrkraft DfF mit Lehrpatent

**Angebot / Grundsatz:**

Vom zweiten Kindergarten Jahr an bis zur vierten Klasse wird der Unterricht während zwei Wochenlektionen in kleinen Gruppen angeboten.

In der Regel steht dafür ein Pensum von zehn Wochenlektionen zur Verfügung.

Grundsätzlich wird in allen Gruppen hochdeutsch unterrichtet.

**Organisation:**

Neu zugewanderte fremdsprachige Kinder werden in der Regel in die entsprechenden Jahrgangsklassen aufgenommen.

Die Kinder besuchen den Unterricht grundsätzlich während zwei Schuljahren. Anschliessend findet eine jährliche Standortbestimmung statt.

Daran beteiligt sind:

- Klassenlehrperson
- SHP
- Lehrperson DfF
- Erziehungsberechtigte

Die Standortbestimmung macht Hinweise zum weiteren Förderverhalten:

- Fortsetzung der Förderung
- Unterbruch der Förderung / ev. spätere Fortsetzung
- Beenden der Förderung

Der Unterricht wird in Kleingruppen ausserhalb der ordentlichen Schulzeit erteilt. Einzelunterricht ist in Ausnahmefällen und mit einem schriftlichen Gesuch an die Schulleitung befristet für ein Semester möglich.

Wenn besondere Lernschwierigkeiten auftreten, die nicht auf Defizite im Verständnis der deutschen Sprache zurückzuführen sind, erfolgt eine Abklärung durch den Schulischen Heilpädagogen / die Schulische Heilpädagogin hinsichtlich weiterer / anderer Massnahmen.



### 3.3. Vorzeitige Einschulung

**Kriterien:**

Der Eintritt in die Primarstufe erfolgt in der Regel aus dem zweiten Kindergartenjahr. Ein Übertritt vom ersten Kindergartenjahr in die Primarstufe ist in Ausnahmefällen möglich. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Erziehungsberechtigten und der Vorschullehrperson darüber; sie stützt sich auf die Beurteilung der Kindergartenlehrkraft und kann wenn nötig eine Abklärung bei Fachpersonen der sonderpädagogischen Zentren anordnen.

**Ziel:**

Es soll eine ganzheitliche, dem Entwicklungs- und Leistungsstand angepasste Förderung ermöglicht werden.

### 3.4. Repetition

**Kriterien:**

Die Repetition kann allenfalls sinnvoll sein, wenn ein Kind in Folge besonderer Umstände wie langer Krankheit, andere Sprache, Wohnortwechsel, Unfall, vorübergehender psychischer Schwierigkeiten, usw., den Anschluss an das Stoffprogramm seiner Klasse nicht gefunden hat.

Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson darüber; sie stützt sich auf die Beurteilung der Lehrkraft und kann wenn nötig eine Abklärung bei Fachpersonen der sonderpädagogischen Zentren anordnen.

Die Repetition der 6. Klasse ist wenig sinnvoll und nur in begründeten Fällen möglich.

**Ziel:**

Das Leistungs- und Entwicklungsniveau der Regelklasse soll erreicht werden.

### 3.5. Überspringen einer Klasse

Das Überspringen einer Klasse stellt (nach der Begabungsförderung 3.1.2. innerhalb der Klasse) eine weitere Möglichkeit dar, Kinder mit besonderen Begabungen zu fördern.

**Kriterien:**

Das Überspringen einer Klasse kann sinnvoll sein:

- wenn sich der Schüler/die Schülerin durch eine hohe Eigenmotivation sowie Durchhaltevermögen auszeichnet und über eine tragende emotionale und soziale Reife verfügt.
- wenn überdurchschnittliche Fähigkeiten in mehreren Fächern deutlich erkennbar sind und der Schüler/die Schülerin zu weitergehenden Leistungen fähig ist.
- wenn vorauszusehen ist, dass der Schüler/die Schülerin von seinen intellektuellen Voraussetzungen her im oberen Bereich der aufnehmenden Klasse liegt.

**Ziel:**

- Grössere Lernmotivation
- Höhere Zufriedenheit
- Optimale Förderung der Begabung
- Vermeidung einer Fehlentwicklung

**Grundlagendokumente:**

Leitfaden zum Überspringen einer Klasse (Förderangebote Schule AR 2004)

**Organisation:**

Nach Absprache mit der LP, der SHP und den Erziehungsberechtigten folgt ein Antrag an die Schulleitung. SPD oder Fachstelle Besondere Fördermassnahmen DB können zur Beratung beigezogen werden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung auf Grund eines schriftlichen Antrages der Eltern.

**3.6. Rückstellung im oder in den Kindergarten****Kriterien:**

Die Rückstellung vom Schulbesuch (zusätzliches Kindergartenjahr) kann angezeigt sein, wenn beim Kind Rückstände in einem oder in mehreren der folgenden Entwicklungsbereiche vorliegen:

- Kognitiver Bereich
- Körperlich-motorischer Bereich
- Sozial-emotionaler Bereich
- Kommunikativer Bereich
- Ästhetisch-kreativer Bereich
- Propriozeptiver Bereich (Wahrnehmung)

**Diese Kriterien gelten:**

- Für den um ein Jahr verzögerten Eintritt in das 1. Kindergartenjahr oder Rückstellung wieder nach Hause. Das familiäre Umfeld sollte dabei berücksichtigt werden.
- Für ein Wiederholen des 1. bzw. 2. Kindergartenjahres.
- Für die Rückstellung von der Schule in den Kindergarten.

**Ziel:**

Erreichen der Kindergarten- bzw. der nach Kindergarten-Lehrplan festgesetzten Schulbereitschaft und Schulfähigkeit.

**Organisation:**

Nach Absprache mit der LP, der SHP und den Erziehungsberechtigten folgt ein Antrag an die Schulleitung. SPD oder Fachstelle Besondere Fördermassnahmen DB können zur Beratung beigezogen werden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung auf Grund eines schriftlichen Antrages der Eltern.

**Grundlagen:**

- Einschulungsentscheid wie Übertritt Primar-OS gestalten
- Entscheid der Lehrkraft
- Beurteilungsgespräch mit Eltern
- Weiterleitung an SL

**4. Fördermassnahmen Sekundarschule****4.1. Liftkurs****Kriterien:**

„Liftkurse“ sind ein zusätzliches Angebot der Sekundarschule für Schülerinnen und Schüler, welche das Niveau in der Mathematik, in Englisch oder in Französisch wechseln können.

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler schaffen den Leistungssprung ins höhere Niveau.

**Grundlagen:**

Die Basis für die Organisation „Liftkurse“ bietet das Dokument „Information Umstufung“.

**Organisation:**

Das Angebot ist für die betroffene Schülerin / den betroffenen Schüler zeitlich begrenzt und wird in der Regel von der entsprechenden Niveau-Fachlehrkraft erteilt. Die Schülerinnen und Schüler brauchen sich für die „Liftkurse“ nicht anzumelden. Sie werden von der entsprechenden Niveau-Fachlehrkraft empfohlen und vom Koordinator der Sekundarschule zu den Kursen zugelassen.

## 4.2. Sprungbrett

**Kriterien:**

Die Schülerinnen und Schüler möchten gerne an eine weiterführende Schule.

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler können auf weiterführende Schulen vorbereitet werden (Kantonsschule / BMS).

**Organisation:**

Der Zeitraum umfasst vier Monate. Angebotene Fächer:

- eine Lektion Mathematik / Geometrie
- eine Lektion Sprache Deutsch
- eine Lektion Sprachen Französisch / Englisch

Der Unterricht wird von einer für das entsprechende Fach qualifizierten Lehrperson erteilt.

Interessierte Schülerinnen und Schüler müssen von ihren Klassenlehrpersonen für das „Sprungbrett“ empfohlen und von den Eltern angemeldet werden (spezielles Formular). Die Lektionen von „Sprungbrett“ finden üblicherweise an Schulrandzeiten statt (evtl. am schulfreien Nachmittag).

## 4.3. Pädagogische Projektarbeit (PPA)

**Ziel:**

Mit dem Projekt PPA soll betreuend-prophylaktisch reagiert werden können, damit strafend-korrigierend weniger Energie eingesetzt werden muss.

Das Team PPA ist Ansprechspartner für:

- Schülerinnen und Schüler.
- Lehrerinnen und Lehrer.
- organisatorische und begleitende Belange bei einem time-out und Projektfragen für die Gewalt- und Suchtprävention.

**Organisation:**

Das Team PPA besteht aus drei erfahrenen KollegInnen aus dem Sekundarlehrkörper mit teilweise entsprechender Aus- oder Weiterbildung.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Teams wird jährlich neu reflektiert und allenfalls angepasst.



#### **4.4. Lernraum**

**Ziel:**

Jeder einzelne Schüler und jede einzelne Schülerin wird grundsätzlich in die vorgesehene Regelklasse integriert. Der «Lernraum» dient der Erreichung dieses Ziels und ist in die Sekundarschule eingebettet.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förder- oder Unterstützungsbedarf werden im «Lernraum» individuell gefördert.

**Pädagogische Ansätze:**

Im Mittelpunkt steht die Förderung des Schülers und der Schülerin entsprechend seinen/ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen mit Hilfe individueller Aufgabenstellung und Begleitung in seinem/ihrer Lernprozess. Je nach Absprache mit der Regelklassenlehrkraft und allenfalls den Eltern bekommt jede Schülerin und jeder Schüler des «Lernraumes» eine seinen/ihren Fähigkeiten entsprechende Unterstützung und eine individuelle Zielsetzung. Diese kann sich einerseits an den Lernzielen der Regelklasse orientieren oder auch deutlich davon abweichen.

**Organisation:**

**Zusammenarbeit...**

**...mit den Lehrkräften der Regelklassen**

Die Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrkräften findet situationsbezogen statt. Die «Lernraum» - Lehrperson trägt hierfür die Verantwortung. Die Form und Intensität der Zusammenarbeit richtet sich nach dem/der jeweiligen Schüler/in, den/die es betrifft und orientiert sich an dem sich daraus ergebenden Bedarf.

**...mit den Eltern**

Die Eltern werden in den gesamten Entscheidungsprozess so früh wie möglich eingebunden. Der Erstkontakt läuft zunächst über die zuständige Klassenlehrkraft. Dabei werden Probleme angesprochen und mögliche Lösungsvorschläge unterbreitet. Im Falle einer längerfristigen Förderung im «Lernraum» ist stets die Zustimmung der Eltern zu den geplanten Massnahmen anzustreben.

**...mit der Schulleitung**

Die Schulleitung wird über die Zuteilungen in den «Lernraum» orientiert. Für längere Beschulungen (mehr als ein Semester) braucht es die Zustimmung der Schulleitung. Werden sonderpädagogische Massnahmen notwendig, liegt die Entscheidungskompetenz bei der Schulleitung.

### **5. Pädagogisch - therapeutische Massnahmen (PTM)**

**Kriterien:**

Ungenügende Leistungen in Teilbereichen. Akute Schwierigkeiten im Lernen und der persönlichen Entwicklung. Die Anordnung einer Therapie drängt sich auf: Bewegungstherapie (Psychomotorik), Logopädietherapie, nach Möglichkeit ausserhalb des Stundenplans.

Auf Empfehlung des SPD und auf Antrag der Eltern können weitere Therapien finanziell unterstützt werden.

**Ziel:**

Das Leistungsniveau der Regelklasse soll angestrebt werden. Wo dies unrealistisch ist, soll durch individuell angepasste Lernziele die Lernsituation des Kindes optimiert werden. ⇨ vgl. Pt. 3.1.1. Lernzielanpassung

**Lehrperson:**

Speziell ausgebildete Person z.B. Logopädin, Psychomotoriktherapeutin.

## 6. Einführungsklasse (extern)

**Kriterien:**

Entwicklungsverzögerungen im sozialen, emotionalen, sprachlichen und mathematischen Bereich. Unterricht: Die Lernziele der 1. Klasse werden auf zwei Jahre verteilt.

**Ziel:**

Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich. Planung und Vorbereitung des Übertritts in die 2. Regelklasse oder in eine entsprechende Sonderschule.

**Lehrperson:**

Sonderklassenlehrer, Sonderklassenlehrerin, Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge, allenfalls Primarlehrerin, Primarlehrer

**Organisation:**

Die Einführungsklasse liegt in Teufen.

## 7. Sonderschule (extern)

**Kriterien:**

Für Lernende mit beträchtlichen Bildungsbedürfnissen und / oder Behinderungen steht für den Kanton AR ein differenziertes Angebot von kantonal anerkannten Sonderschulen zur Verfügung.

Zur Zeit sind dies:

- HPS Roth-Haus Teufen
- Sonderschule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen St. Gallen
- CP-Schule Birnbäumen St. Gallen
- Sprachheilschule St. Gallen

für Schüler und Schülerinnen mit ausgeprägter Lernbehinderung und/oder körperlichen Beeinträchtigungen.



VHPG Sonderschulen in:

- Heiden (Kleingruppenschule)
- Teufen (Bad Sonder)
- Rehetobel (Schulheim Michlenberg)
- Trogen / tipiti Kleingruppenschule Türmlihaus
- Herisau / tipiti Kleingruppenschule Grüt
- Bühler (Grüt, Kohli)

für meist durchschnittlich begabte Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Problemen und massiven Schwierigkeiten im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (Verhaltensauffälligkeit, Verwahrlosung).

**Ziel:**

Möglichst individuelle Förderung und Begleitung in einem den Bedürfnissen des Kindes, entsprechend angepassten kleinen Umfeld, mit intensiver persönlicher Betreuung durch heilpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal. Eine Rückführung bzw. Wiedereingliederung in die Regelschule ist eine Option, aber nicht primäres Ziel.

**Organisation:**

Einer Einweisung in die Sonderschule geht immer eine Abklärung und Beratung durch den SPD voraus. Nach einer obligatorischen Schnupperzeit der Schülerin/des Schülers und bei gegenseitigem Einvernehmen stellt der SPD Antrag an die Schulgemeinde.